

PRESSEMITTEILUNG

Weg frei für „Sinai II und III“: Stadtverordnete stimmen für städtebauliches Konzept und den Vertrag mit Cosnova

Bad Soden am Taunus, 02. März 2021. In der Sitzung am gestrigen Montagabend stimmten die Stadtverordneten für das vom Magistrat vorgelegte städtebauliche Konzept als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Sinai II und III“ und die Erstellung eines Energiekonzepts, das sich an den Leitfaden „Entwicklung und Plus-Energie-Siedlung“ des Landes Hessen anlehnen soll.

Im Bebauungsplan „Sinai II und III“ geregelt wird die Entstehung eines in zwei Bereiche geteilten Wohngebiets und eines Gewerbegebiets. Das städtebauliche Konzept sieht unter anderem die Bebauung mit den unterschiedlichen Gebäudetypen sowie große Grünflächen und Baumbepflanzungen vor. Darüber hinaus soll das Wohngebiet weitgehend autofrei ausgestaltet werden und die Fahrzeuge in einer Quartiersgarage und nicht auf den eigenen Grundstücken unterkommen.

Breite Zustimmung gab es auch für den im Dezember angepassten Grundstückskaufvertrag zwischen der Hessischen Landesgesellschaft, der Limes Park GmbH und Cosnova. Zur Abstimmung kam zudem der städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt Bad Soden am Taunus, der Limes Park GmbH und Cosnova, der die Grundlage für die von der Cosnova angestrebte Verlegung des Firmensitzes in den Bereich „Sinai“ regelt. Vertraglich festgelegt ist hier eine maximale Mitarbeiterzahl von 1.000 Mitarbeitern auf dem Gewerbegrundstück, die Kostenübernahme für die Herstellung von Wasser- bzw. Abwasseranschlussleitungen sowie die Herstellung und Sicherung von Grünflächen als Ausgleichsmaßnahmen. Der Zeitplan sieht vor, dass der Bebauungsplan im Jahr 2022 seine Rechtskraft erlangt.

PRESSEMITTEILUNG

„Ich freue mich, dass die Stadtverordneten mit klarer Mehrheit den Weg für die Ansiedlung von Cosnova in Bad Soden freigemacht haben. Das Unternehmen wird unsere Stadt in vielerlei Hinsicht bereichern. In den vergangenen Jahren haben wir intensiv an den Vertragswerken gearbeitet, nun können wir das Baurecht vorantreiben, sodass im Jahr 2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann“, bewertet Bürgermeister Dr. Frank Blasch die Entscheidung der Stadtverordneten.

Diese Pressemitteilung als pdf, weitere aktuelle Nachrichten aus Bad Soden am Taunus sowie Bildmaterial zum Download finden Sie in unserem Pressebereich unter www.bad-soden.de.

PRESSEKONTAKT

Barbara Hermanowski
Im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Soden am Taunus
-Kommunikation und Marketing-
Königsteiner Straße 73 (Postanschrift)
Königsteiner Straße 77 (Hausanschrift)
65812 Bad Soden am Taunus
Telefon:+49 (6196) 208-431
Fax:+49 (6196) 208-151
E-Mail: barbara.hermanowski@stadt-bad-soden.de